

Verbände

Das Fachmagazin
für die Führungskräfte
der Verbände

report

AUSGABE 05
NOVEMBER 2023
27. Jahrgang

RECHT & STEUERN

UPDATE FÜR VERBÄNDE



SCHWERPUNKT
Hinweisgeberschutzgesetz:
Welche Rolle übernehmen
die Verbände?

VERBAND & LOBBYING
Neue Regeln ab 01.03.2024:
Die Reform des Lobbyregisters

VERBAND & TAGUNG
Bremen: Hidden Champion
im Nordwesten



IMPRESSUM

Verbändereport – das Fachmagazin für die Führungskräfte der Verbände

Ausgabe 05 | November 2023
27. Jahrgang – ISSN 0720-9363

Herausgeber
Jutta Gnauck

Redaktion
Jutta Gnauck (JG), V.i.S.d.P.
Karen Scarbatta (KS)
Andrea Birrenbach (AB)
Christian Boergen (CB)
Dorothea Stock (DS)
Jens Hoffmeister (JH)

Ständige redaktionelle Mitarbeit
Dr. Winfried Eggers (WE)
Jan Eggert (JE)
Dr. Henning von Vieregge (HVv)

Verlag
Verbändereport ist eine Publikation der businessFORUM Gesellschaft für Verbands- und Industriemarketing mbH
Dürenstraße 8 • 53173 Bonn
Postfach 20 03 55 • 53133 Bonn
Telefon: (02 28) 93 54 93-30
Telefax: (02 28) 93 54 93-35
info@verbaendereport.de
www.verbaendereport.de

Bereichsleiterin
Karen Scarbatta, scarbatta@verbaende.com

Satz & Gestaltung
Dirk Schächter, schaechter@verbaende.com

Anzeigen
anzeigen@verbaende.com
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2023
siehe: www.verbaende.com/mediadaten

Bezugspreise
10 Ausgaben: 155 €
DGVm-Mitgliedsverbände erhalten den Verbändereport kostenfrei im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Druck
Druck-Center-Meckenheim DCM
53340 Meckenheim

Urheberrecht
Alle im **Verbändereport** erschienenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Reproduktionen, gleich welcher Art, oder Erfassung in Datenbanken nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags.

Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die unverlangte Zusendung von Manuskripten, Bildern und Büchern wird keine Gewähr übernommen. Bei Einsendung an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung (Print und Online) vorausgesetzt. Hinweise für Gastautoren unter www.verbaendereport.de.

Aus Gründen der guten Lesbarkeit verwendet der Verbändereport bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen das generische Maskulinum. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung ist die maskuline Form als geschlechtsneutral zu verstehen und schließt im jeweiligen Kontext alle Geschlechteridentitäten gleichermaßen ein.

Liebe Leserin, lieber Leser!

AGIEREN STATT REAGIEREN

Diese Ausgabe enthält ein umfangreiches Update zu wichtigen Gesetzes- und Rechtsentwicklungen, die für Verbände relevant sind.

Da wäre etwa die Reform des Lobbyregisters, die vor Kurzem in einer nächtlichen Sitzung im Bundestag verabschiedet wurde. Nachdem auf dem Gebiet länger nichts passiert ist, soll sie nun mehr strukturelle und inhaltliche Transparenz bringen. Das bedeutet unterm Strich neue Pflichten für Verbände, für deren Umsetzung nicht viel Zeit bleibt. Die Details lesen Sie ab Seite 44.

Auch dem Thema mit dem sperrigen Namen Hinweisgeberschutzgesetz – kurz HinSchG – haben wir etwas mehr Raum gegeben. Zum einen, um die Rolle der Verbände mit Unternehmensmitgliedern näher zu beleuchten und eine rechtliche Einordnung zu liefern. Zum anderen, um zu zeigen, wie praxisrelevante Lösungen tatsächlich aussehen können und was sie

beinhalten. Und schließlich möchten wir am Beispiel eines Verbands darstellen, wie sich dieses Thema für die eigene Branche gut nutzen lässt. Mehr dazu ab Seite 16.

Außerdem gibt es wichtige Neuerungen beim Kartellrecht auf europäischer Ebene für die Zusammenarbeit mit Wettbewerbern bei Standardisierungen – einen Überblick finden Sie ab Seite 30.

Und dann wären da u. a. noch das neue Zuwendungsempfängerregister, welches zum 1.1.2024 in Deutschland eingeführt wird, und die Frage, wann die zu verabschiedende Satzungsregelung nur eine einfache Satzungsänderung darstellt oder bereits eine Zweckänderung.

Es gibt weitere (steuer-)rechtliche Themen, die für Sie von Interesse sind? Dann schreiben Sie uns gern und wir machen uns auf die Suche nach Experten.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Redaktion

SCHWERPUNKT



DER HINWEISGEBERSCHUTZ UND DIE INTERNE MELDESTELLE

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die Umsetzung der europäischen Whistleblower-Richtlinie in Deutschland und am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Für alle Verbände mit Unternehmensmitgliedern bietet sich hier ein interessantes und wichtiges Betätigungsfeld.

VR-GESPRÄCH

06

THEMA GESCHÄFTSREISEN: „WIR SORGEN FÜR GUTE RAHMENBEDINGUNGEN“

„Man sollte seinen Tag anders planen als zu sagen, ich muss meinen Berg abgearbeitet haben, bevor ich nach Hause gehe.“ Das sagt Hans-Ingo Biehl am Ende seines langen Berufslebens als Geschäftsführer. Es ist schon so: Wer altersbedingt ausscheidet, weiß zu diesem Zeitpunkt am meisten über seinen Verband und die spezielle Rolle des Hauptamtlichen darin. Eigentlich ist es der falsche Zeitpunkt, um zu gehen. Andererseits ist dies der Lauf der Dinge. Und es ist ein guter Moment für ein Gespräch.

SCHWERPUNKT

28

SYNDIKUSRECHTSANWÄLTE IM VERBAND MÜSSEN DEN ERV NUTZEN

Die Frage, ob anwaltliche Verbandsvertreter:innen den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) nutzen müssen, ist für die Arbeitsgerichtsbarkeit von nicht unerheblicher Bedeutung. In einer jüngeren Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht jetzt für Klarheit gesorgt: Auch Verbandssyndikusrechtsanwälte müssen den ERV nutzen. Ausnahmen gelten für sie nicht.

VERBAND & LOBBYING

44

DIE REFORM DES LOBBYREGISTERS

Die neuen Regelungen bringen geänderte und neue Offenlegungspflichten. Nur wenige Monate bleiben, Abläufe zu überarbeiten, um den Anforderungen des Lobbyregistergesetzes für die Interessenvertretung gerecht zu werden.

SCHWERPUNKT

20

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ: COMPLIANCE-RECHTLICHE PRÜFUNG AUCH FÜR VERBÄNDE

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um. Ziel des Gesetzes ist der bessere Schutz von hinweisgebenden Personen sowie die Umsetzung einer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

SCHWERPUNKT

30

NEUE EUROPÄISCHE KARTELLRECHTSREGELN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT WETTBEWERBERN BEI STANDARDISIERUNG

Die neuen Regeln im europäischen Kartellrecht und insbesondere die neuen Horizontalleitlinien, die das deutsche Kartellrecht ebenfalls wesentlich mitbestimmen, sind seit Juli in Kraft.

DIGITALISIERUNG & CHANGE-MANAGEMENT

48

VOM REDEN INS TUN KOMMEN: 7 PRAXISIMPULSE FÜR IHRE DIGITALISIERUNG

Alle reden über Digitalisierung. Doch wie kommt man vom Reden ins Tun? Wie führen gerade Verbände mit ihren speziellen Anforderungen digitale Prozesse ein? Wie geht man am besten vor, um die eigenen Mitarbeitenden für das Vorhaben zu gewinnen? Und wie gelingt der Einstieg in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess? Mit den folgenden Praxisimpulsen treiben Verbände die Digitalisierung zukunftsorientiert voran.

BREMEN: HIDDEN CHAMPION IM NORDWESTEN

Die Bremer Stadtmusikanten © WFB Bremen Carina Tank

MEETING PLACES

76

MESSE- UND KONGRESSZENTREN

Verbände sind im deutschsprachigen Raum gefragte Partner der Messen und Kongresshallen. Neben lokalem Ambiente, hinreichenden Übernachtungsmöglichkeiten, Flexibilität und Service aus einer Hand ist auch hier grünes Tagen zunehmend gefragt. Im Sinne von Barrierefreiheit und Energieeffizienz wird fleißig modernisiert oder gar neu gebaut, wie das Confex in Köln. Hinter den Landesgrenzen warten in Basel, Wien und Zürich weitere Möglichkeiten mit viel Platz auf Verbände.

DESTINATION

92

EIN MEHR AN MÖGLICHKEITEN: RHEIN-MAIN & RHEIN-NECKAR

Die beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar liegen im Zentrum Europas. Neben wirtschaftsstarken Unternehmen und Industrien sind die Destinationen daher auch für Veranstalter äußerst attraktiv.

MEETING PLACES

100

PRÜFUNG BESTANDEN! ZERTIFIZIERTE HOTELS UND LOCATIONS

Go Green: Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind auch für Verbände bei der Suche nach geeigneten Tagungshotels und Veranstaltungsllocations ein ganz wichtiger Aspekt. Der Verbändereport möchte hier beispielhaft einige ausgesuchte zertifizierte Hotels und Tagungsllocations vorstellen.

ÜBERSICHT

- 03 Impressum
- 03 Editorial
- 06 Verbändereport Gespräch
- 16 **Schwerpunkt:
Recht & Steuern**
- 44 Verband & Lobbying
- 48 Digitalisierung & Change-Management
- 56 Brüsseler Spitzen
- 61 Stellenmarkt
- 62 Personalia
- 63 **Verband & Tagung**
- 114 Tagungsmarkt Deutschland
- 121 Partner der Verbände
- 124 Inserentenverzeichnis
- 126 Extrablatt